



## Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2020

gemäß Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, iVm § 9 Abs. 3 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2020

### 1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2020 zielt auf die Erhaltung der bestehenden Gemeindeinfrastruktur sowie die Entwicklung eines sanften Kultur- und Wandertourismus in der Gemeinde Neuhaus ab. Sämtliche Ausgaben der Gemeinde sind aufgrund der Benchmarks der Abt. 3 – Land Kärnten streng reglementiert. Investitionen erfolgen ausschließlich auf Basis des Bedarfszuweisungs-Grundrahmens bzw. von Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens.

Investive Vorhaben 2020, beispielsweise:

- Straßensanierung nach Kanalbau BA04
- Sanierung Radwegbrücken R1
- Sonnenwiese Neuhaus (100 % Finanzierung aus Schotterabgabe)
- Kultur und Gedenkjahr 2020

### 2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die negative Entwicklung der Auszahlungen im Voranschlag 2020 lässt sich primär auf enorme Kostensteigerungsraten im Bereich Sozialhilfe, Krankenanstalten und Pensionen zurückführen.

Ansatz	Ar	Kont	Kontoerg	Bezeichnung	Rechnungserg	Voranschlag	20	Diff. YOY abs	Diff. YOY i
4110	0	751	600	Lfd. TZ L - Kopfquote Sozialh	257.910,77	269.300,00	285.400,00	16.100	5,98%
4110	0	752	300	Lfd. TZ G. - Sozialhilfeverb.	28.529,52	28.500,00	42.000,00	13.500	47,37%
0800	0	752	500	Beitrag Pensionsf. Mita. - GSZ	101.486,00	139.200,00	147.300,00	8.100	5,82%
5600	0	751	120	Lfd. TZ L - Abgangsd. KABEG	138.012,36	145.200,00	152.000,00	6.800	4,68%

Der operative Abgang (SA01) bereinigt um die Gebührenhaushalte beläuft sich auf EUR 205.000,00 gemäß folgender Tabelle:

Abgangsberechnung aus Finanzierungsvoranschlag 2020	Einzahlungen operative Gebarung - SU 31	Auszahlungen operative Gebarung - SU 32	Geldfluss aus der operativen Gebarung - SA 1
0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	19.500	582.200	-562.700
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	42.400	66.600	-24.200
2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	68.800	357.200	-288.400
3 - Kunst, Kultur und Kultus	56.500	80.500	-24.000
4 - Sozial Wohlfahrt und Wohnbauförderung	42.800	345.500	-302.700
5 - Gesundheit	7.900	186.100	-178.200
6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr	85.800	175.800	-90.000
7 - Wirtschaftsförderung	31.000	43.300	-12.300
8 - Dienstleistungen	412.300	474.600	-62.300
9 - Finanzwirtschaft	1.380.100	31.300	1.348.800
<b>SA1 GESAMT</b>	<b>2.147.100</b>	<b>2.343.100</b>	<b>-196.000</b>
<b>Korrektur Überschüsse der Gebührenhaushalte</b>			<b>-9.000</b>
hievon SA 1 82000 - Bauhof		hievon	-100
hievon SA 1 85000 - Wasserversorgung		hievon	-6.700
hievon SA 1 85100 - Abwasserentsorgung		hievon	-2.200
hievon SA 1 85200 - Müllentsorgung		hievon	0
<b>Veranschlagter Abgang 2020</b>			<b>-205.000</b>

### 3. Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag:

3.1. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: € 2.909.500,00  
Auszahlungen: € 3.169.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -259.800,00

3.2. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge: € 2.469.077,00  
Aufwendungen: € 2.774.749,00

Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € -305.673,00

### 4. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Die negative Entwicklung der Auszahlungen im Voranschlag 2020 lässt sich primär auf enorme Kostensteigerungsraten im Bereich Sozialhilfe, Krankenanstalten und Pensionen zurückführen.

Ansatz	Ar	Kont	Kontoerg	Bezeichnung	Rechnungserg	Voranschlag	20	Diff. YOY abs	Diff. YOY i
4110	0	751	600	Lfd. TZ L. - Kopfquote Sozialh	257.910,77	269.300,00	285.400,00	16.100	5,98%
4110	0	752	300	Lfd. TZ G. - Sozialhilfeverb.	28.529,52	28.500,00	42.000,00	13.500	47,37%
0800	0	752	500	Beitrag Pensionsf. Mita. - GSZ	101.486,00	139.200,00	147.300,00	8.100	5,82%
5600	0	751	120	Lfd. TZ L. - Abgangsd. KABEG	138.012,36	145.200,00	152.000,00	6.800	4,68%

## 5. Dokumentationen zum Vermögen und der mittelfristigen Planung

### 5.1. Dokumentation zum Vermögen, den Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

- Feuerwehrfahrzeuge: in Abstimmung mit den Förderrichtlinien des Kärntner Landesfeuerwehrverbands ND 25 Jahre
- Kanalhaushalt: in Abstimmung mit dem Abwasserverband Völkermarkt Jaunfeld und aufgrund deren Erfahrungswerte: Abwasser bauliche Teile 65 Jahre, Abwasser maschinelle Ausrüstung 25 Jahre, Abwasser Elektrotechnische Ausrüstung 25 Jahre

### 5.2. Dokumentation der Abweichungen von der festgelegten mittelfristigen Planung (ÖStP 2012)

Für die Mittelfristplanung wurden von den öffentlichen Trägern keine Vorausschau geliefert, deshalb sind die Ergebnisse nur als indikativ zu betrachten.

Die negativen Ergebnisse lassen sich primär aus den operativen Gebarung erklären.

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe mittelfristig wie folgt festgelegt:

	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen:	2.909.500	2.136.200	2.159.400	2.169.200	2.163.100
Auszahlungen:	3.169.300	2.395.419	2.411.100	2.424.600	2.424.200
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	-259.800	-259.219	-251.700	-255.400	-261.100

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe mittelfristig wie folgt festgelegt:

	2020	2021	2022	2023	2024
Erträge:	2.573.277	2.397.172	2.417.448	2.422.640	2.437.159
Aufwendungen:	2.878.949	2.680.987	2.696.341	2.702.383	2.721.793
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	-305.672	-283.815	-278.893	-279.743	-284.634